



**Liegenschaftskataster - Digitale Daten aus dem**

<b>Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) beantragen .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>3</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>3</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>	<b>4</b>
<b>Weiterführende Informationen .....</b>	<b>4</b>
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit .....</b>	<b>4</b>
<b>Hinweise zur Zuständigkeit .....</b>	<b>4</b>

# Liegenschaftskataster - Digitale Daten aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) beantragen

Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters werden im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) geführt. Im Liegenschaftskataster sind alle Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften) nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften umfasst ihre Lage, Nutzung, Größe als auch Informationen zum Grundeigentum sowie Erbbau- und Nutzungsberechtigten. Die Daten aus ALKIS dienen beispielsweise als Planungsgrundlage oder der Anreicherung von Fachinformationen. Sie können in einem Geoinformationssystem eingebunden werden.

- Grundstücks- und Gebäudedaten werden als Vektordaten in den Formaten DXF, NAS und Shape bereitgestellt.
- Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten, zu denen auch Daten zum Grundeigentum gehören, erfolgt in den Formaten NAS, Shape und CSV. Für die Abgabe von personenbezogenen Daten muss die antragstellende Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
- Über das Geoportal des Landes Berlin werden Karten, Pläne und andere Daten mit Raumbezug kostenfrei bereitgestellt.

## Verfahrensablauf

1. Stellen Sie den Antrag auf digitale Daten aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). Das können Sie online erledigen. Zuständig ist das Vermessungsamt, in dem das Flurstück oder die Flurstücke liegen. Bezirksübergreifende Daten werden von der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Senatsverwaltung (SenStadt) bereitgestellt.
2. Der Antrag wird bei der zuständigen Stelle auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
3. Bei Unklarheiten tritt die zuständige Stelle mit der antragstellenden Person in Kontakt.
4. Auf Wunsch wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Bearbeitung des Antrages ruht in diesem Fall, bis dem Kostenvoranschlag zugestimmt wurde.
5. Sie erhalten die gewünschten Daten in digitaler Form.
  - Geometriedaten zu Grundstücken und Gebäuden werden digital bereitgestellt.
  - Bei personenbezogenen Daten werden diese in einem mit Kennwort geschütztem 7Zip-Archiv auf einen Dateiserver hochgeladen. Sie erhalten den Zugangslink zum Dateiserver an die von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail-Adresse. Bei der ersten Anmeldung am Dateiserver müssen Sie sich einmal mit der E-Mail-Adresse und einem persönlichen Kennwort registrieren. Das Kennwort für das 7Zip-Archiv wird aus Sicherheitsgründen per Post an die im Antrag angegebene Adresse oder telefonisch mitgeteilt.

6. Abschließend erhalten sie einen Gebührenbescheid.

## Voraussetzungen

- **Bei Eigentumsangaben muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden.**
- **Für die Online-Antragstellung als Privatperson bei Eigentümerdatenabfrage: Online-Ausweisfunktion**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)  
Privatpersonen, die den Antrag online stellen, müssen sich über den elektronischen Identitätsnachweis (eID) authentifizieren.  
Hierfür benötigen Sie:
  - Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN,
  - ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
  - die Software "AusweisApp"

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf digitale Daten aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)**  
Bitte stellen Sie den Antrag online.
- **Bei Abfragen zu Eigentumsangaben: Nachweis des berechtigten Interesses**
  - Bei Abfragen zu Eigentumsangaben ist in jedem Einzelfall das berechnigte Interesse glaubhaft zu machen (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").
  - Eigentumsangaben können nicht abgegeben werden, wenn eine Nutzung zu Werbezwecken ohne Einwilligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgen soll.
- **Als juristische Person: Nachweis der Existenz von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen**
  - Bitte weisen Sie auf geeignete Art und Weise die Existenz Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Einrichtung nach. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
  - Beispiele für einen solchen Nachweis sind ein Handelsregisterauszug, ein Gewerbeschein, die Anmeldung beim Finanzamt oder ein Nachweis der Registrierung bei einer Kammer.

## Gebühren

- keine: Für Daten aus dem ALKIS-Datenbestand des Landes Berlin (ohne Eigentumsangaben) im Geoportal Berlin.
- 32,00 Euro (je angefangene halbe Stunde): Für die Fertigung von Abgabedateien (ohne Eigentumsangaben)

Bei Abgabe von ergänzenden Eigentumsinformationen entstehen zusätzliche Gebühren:

- 16,00 Euro je Liegenschaft/Bestand (bis zu 50 Liegenschaften/Beständen)

- 1,10 Euro je weitere/r Liegenschaft/Bestand
- Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (Verm-GBIn) § 7**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VermGBEpP7>)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (Verm-GBIn) § 17**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG\\_BE\\_!\\_17](https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_17))
- **Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 8 (7)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwZustGBEV92Anlage-Nr8>)
- **Geodatenzugangsgesetz Berlin (GeoZG BIn)**  
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GeoZG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**  
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Daten in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

## Weiterführende Informationen

- **Merkblatt Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Für Privatpersonen bei Eigentümerdatenabfrage)**  
([https://www.berlin.de/vermessungsaemter/\\_assets/merkblatt\\_antrag\\_liegenschaftskataster\\_glaubhaftmachung.pdf](https://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/merkblatt_antrag_liegenschaftskataster_glaubhaftmachung.pdf))
- **Erläuterungen zu den Schnittstellenformaten (Berliner Vermessungsämter)**  
(<https://www.berlin.de/vermessungsaemter/allgemeine-seiten/artikel.1455674.php>)
- **Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)**  
(<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/geoinformation/liegenschaftskataster/>)
- **Geoportal Berlin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)**  
(<https://gdi.berlin.de/viewer/main/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermDatenSenatsverwaltung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Flurstück oder die Flurstücke liegen. Bezirksübergreifende Daten werden von der zuständigen Senatsverwaltung (SenStadt) bereitgestellt.